

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/144</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.11.2007	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

**Betreff**

**Nachweis von Kfz-Stellplätzen für das Grundstück Hagener Allee 3  
- Fristverlängerung -**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 05.12.2007	<b>Berichterstatter</b>
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des unter Sachverhalt näher beschriebenen Vertrages über die Fristverlängerung beim Nachweis von Stellplätzen für das Grundstück Hagener Allee 3 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In einem Vertrag aus dem Jahr 2002 (vgl. Vorlagen Nr. 2002/117) – modifiziert durch den einstimmigen BPA-Beschluss vom 07.09.2005 – wird der Nachweis von 12 Kfz-Stellplätzen für das damalige Neubauvorhaben auf dem Grundstück Hagener Allee 3 geregelt, wobei 5 Stellplätze langfristig nachgewiesen werden auf den Grundstücken Große Straße 16 bis 20 und 24 in Ahrensburg.

7 Stellplätze sind dagegen befristet nachgewiesen auf dem städtischen Grundstück Stormarnstraße 51 (Grundstück Alte Reitbahn), dessen Oberflächenherstellung anteilig vom Bauherrn finanziert wurde. Langfristig war stets angedacht ein Nachweis im Zuge der Errichtung des Geschäftshauses im Quartier Klaus-Groth-Straße/Bei der Doppeleiche.

In § 4 Abs. 2 des oben genannten Vertrages ist in Bezug auf die 7 Kfz-Stellplätze festgelegt, dass – sofern zuvor kein anderweitiger Nachweis gelingt – automatisch mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Ablösungsvereinbarung zustande gekommen ist und ein relativ hoher Ablösungsbetrag zuzüglich inzwischen aufgelaufener Zinsen zu zahlen ist.

Insofern besteht vonseiten der Stadt kein Handlungsbedarf. Wegen des Bestrebens, dass die Stellplätze auch tatsächlich angelegt werden und für das Abstellen von Kfz zur Verfügung stehen, und da die zeitliche Verzögerung bei der Entwicklung des Quartiers Klaus-Groth-Straße/Bei der Doppeleiche nicht durch den Vertragspartner verursacht wurde, wäre denkbar, die gesetzte Frist um eine angemessene Zeit zu verlängern.

Der Verpflichtete hat nunmehr den schriftlichen Antrag gestellt, die ihm gesetzte Frist nochmals um einige Monate zu verlängern. Er verweist auf sein konkretes Bemühen, die Stellplätze auf den Grundstücken in der Großen Straße nachzuweisen. Hierzu bedürfe es jedoch noch der endgültigen Planung der neuen Stellplatzsituation, die beauftragt sei und in den nächsten Tagen im Zusammenhang mit den nachbarlichen Regelungen bei der Realisierung des City-Centers-Ahrensburg (CCA), 2. Bauabschnitt, endgültig vereinbart werde. Es ist davon auszugehen, dass ein Nachweis in den nächsten Wochen möglich ist und die Kfz-Stellplätze im Zusammenhang mit der Realisierung des CCA in der Realität nachgewiesen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag entsprochen und einer Fristverlängerung bis zum 01.01.2010 entsprochen werden.

---

Pepper  
Bürgermeisterin